

**Antrag**Fraktion der CDU  
Fraktion der FDP

Hannover, den 22.09.2011

**Kormoran-Bestandsmanagement auf wissenschaftlicher Grundlage einführen**

Der Landtag wolle beschließen:

## Entschließung

Seit Mitte der 1980er-Jahre hat in Deutschland und auch in Niedersachsen eine Bestandszunahme des Kormorans eingesetzt. Vor allem seit Anfang der 1990er-Jahre hat der Kormoranbestand zunächst im Küstenraum und danach auch im Binnenland Niedersachsens zugenommen. Als reiner Fischfresser ist der Kormoran für die Artenvielfalt in den Gewässern und für die Fischerei ein Problem. In Teichwirtschaft und Binnenfischerei machen die wirtschaftlichen Schäden nach Angaben der Branchenverbände bis zu einem Viertel des Gesamtumsatzes aus. Geschädigt werden Berufsfischer und Angelfischer an natürlichen Gewässern sowie Teichwirte und Fischzüchter an Aquakulturanlagen. So wie beispielsweise in Naturschutzgebieten mit der Zielsetzung des Vogelschutzes bestandsregulierende Maßnahmen beim Fuchs möglich sind, muss auch die Artenvielfalt und die genetische Vielfalt der heimischen Fischfauna, also der Erhalt einheimischer Arten, durch eine nachhaltige Bestandsregulierung des Kormorans geschützt werden können. Darüber hinaus ist es wichtig, Managementmaßnahmen auch mit unseren Nachbarländern zu koordinieren und auf die Erstellung eines Managementplans für Kormorane auf europäischer Ebene hinzuwirken.

Der Landtag bittet deshalb die Landesregierung, sich für die Bestandsregulierung und die bundesweite Einführung eines Managements der Kormoranbestände einzusetzen, um Schäden in der Fischerei und an der heimischen Tierwelt zu begrenzen.

## Begründung

Der Kormoran hat sich in den letzten Jahrzehnten sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in zahlreichen Nachbarstaaten stark vermehrt. Diese Vermehrung hat gravierende Auswirkungen auf die gesamte Fischfauna, wie auch die Binnen- und Teichwirtschaft. Bei einer täglichen Fischeaufnahme von etwa 500 g ergibt sich ein durch die Kormorane bedingter jährlicher Verlust an Fischen von mehr als 20 000 t. Dies führt zu erheblichen Beeinträchtigungen der fischereilichen Nutzung der Gewässer, die bis hin zum Verlust der wirtschaftlichen Existenz besonders betroffener Betriebe gehen können. Eine Kormoranvergrämung, wie sie verschiedene Bundesländer betreiben, reicht nicht aus, um die Kormoranproblematik im Interesse der Erhaltung der Fischbestände und der Ausübung einer verantwortlichen Fischerei grundlegend zu lösen. Der Kormoran ist keine gefährdete Vogelart mehr. Deshalb soll die Bundesregierung dem Fischartenschutz den gleichen Stellenwert einräumen wie dem Vogelschutz und sich für ein europaweites Kormoranmanagement einsetzen.

Für die Fraktion der CDU

Björn Thümler  
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Christian Dürr  
Fraktionsvorsitzender